



Haushalts- und Finanzausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

14. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Ralph Bombis (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
 1 Aktuelle Viertelstunde	 8
Thema: „Hick-Hack um die geplante Privatisierung des Flughafens Köln/Bonn“	
– Aussprache	8
 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)	 15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800	

In Verbindung mit:**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1111

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz 2018, Beschlussempfehlungen an das Plenum zur 2. Lesung

In Verbindung mit:**Finanzplanung 2017 – 2021**

Mittelfristige Finanzplanung
Drucksachen 17/801 und 17/1306

- Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. und 3. Lesung

- Generalaussprache

16

Abstimmungen über die Änderungsanträge

25

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/1500 bis 17/1519 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

25

Zu: Kapitel 20 030, Titel 623 10

25

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1515, Seite 17)

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 3 -	APr 17/140
Haushalts- und Finanzausschuss		14.12.2017
11. Sitzung (öffentlich)		rt
Einzelplan 02: Ministerpräsident		26
Zu: Kapitel 02 080, Titelgruppe 60, Titel 684 60		27
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1502, Seite 19)		
Zu: Kapitel 02 080, Titelgruppe 60, Titel 686 60		27
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1502, Seite 20 und 21)		
Zu: Kapitel 02 080, Titelgruppe 60, Titel 686 60		29
Antrag der Fraktion der SPD (siehe Drucksache 17/1502, Seite 22)		
Einzelplan 03: Ministerium des Innern		29
Zu: Kapitel 03 020, Titel 681 00		29
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1503, Seite 5)		
Zu: Kapitel 03 020, Titel 972 10		29
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1503, Seite 6)		
Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration		30
Zu: Kapitel 07 095, Titel 633 40		30
Antrag der Fraktion der SPD (siehe Drucksache 17/1507, Seite 19)		

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 4 -	APr 17/140
Haushalts- und Finanzausschuss		14.12.2017
11. Sitzung (öffentlich)		rt
Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr		31
Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 60, Titel 682 60		31
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1509, Seite 8)		
Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 74, Titel 633 74		31
Antrag der Fraktion der SPD (siehe Drucksache 17/1509, Seite 9)		
Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 60, Titel 683 60		32
Antrag der Fraktion der SPD (siehe Drucksache 17/1509, Seite 10)		
Einzelplan 10: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung		33
Zu: Kapitel 10 020, Titel 685 10		33
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1510, Seite 5)		
Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales		34
Zu: Kapitel 11 042, Titelgruppe 95, Titel 686 95		34
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1511, Seite 6)		
Zu: Kapitel 11 070, Titel 333 11		34
Antrag der Fraktion der SPD (siehe Drucksache 17/1511, Seite 8)		

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 5 -	APr 17/140
Haushalts- und Finanzausschuss		14.12.2017
11. Sitzung (öffentlich)		rt
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung		35
Zu: Kapitel 20 020, Titel 971 00		35
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen (siehe Drucksache 17/1515, Seite 20)		
Haushaltsgesetz		37
Zu: § 1		37
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (siehe Drucksache 17/1500, Seite 15)		
Schlussabstimmungen		37
Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 10 des Ausschussberichts Drucksache 17/1500 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss. In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.		
Finanzplanung 2017 bis 2021		37
Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Stimmenenthaltung von SPD und Grünen nimmt der Ausschuss die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 zur Kenntnis.		
Haushaltsbegleitgesetz		38
Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Stimmenenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Haushaltsbegleitgesetz zu.		

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/802

– abschließende Beratung und Abstimmung,
Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von
SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt
der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu

4 Verschiedenes

40

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1111

– abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz 2018, Beschlussempfehlungen an das Plenum zur 2. Lesung

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2017 – 2021

Mittelfristige Finanzplanung
Drucksachen 17/801 und 17/1306

– Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. und 3. Lesung

(Wortprotokoll auf Wunsch der SPD-Fraktion)

Vorsitzender Martin Börschel: Die genannten Gesetzentwürfe der Landesregierung und die mittelfristige Finanzplanung wurden durch das Plenum am 15. November dieses Jahres zur federführenden Beratung an den HFA und die mitberatenden Ausschüsse überwiesen.

Der Unterausschuss Personal hat zum Personaletat am 21. November eine Anhörung durchgeführt und uns sein Votum mit der Vorlage 17/400 übermittelt.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondermögen hat in seiner Sitzung am 6. Dezember dieses Jahres zu den Kapiteln votiert, in denen die Landesbetriebe in den Einzelplänen haushaltsmäßig dargestellt sind.

Die Voten der übrigen Fachausschüsse entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Abstimmungskompendium. Dort sind auch die Vorlagennummern der Ergebnisvermerke der durchgeführten Berichterstattegespräche aufgeführt.

Wir selbst, und damit komme ich zum HFA, haben uns am 23. November mit der Haushaltsklausur, am 27. November mit der Haushaltsanhörung und am 7. Dezember mit der Auswertung der Anhörung beschäftigt und damit unseren Teil zur Beratung beigetragen.

Ich möchte aber aus gegebenem Anlass noch darauf hinweisen, dass ich Ihnen mit der Vorlage 17/284 einen engen Beratungsfahrplan vorlegen musste innerhalb des Rahmens, der uns vom Ältestenrat vorgegeben wurde. Das war meine Aufgabe als Vorsitzender, und in dem Rahmen, den man mir übermittelt hat, musste ich mich bewegen. Ich will Ihnen allerdings sehr offen sagen, dass ich keinen Hehl daraus mache, große Bedenken zu haben, dass die Landesregierung mit der späten Einbringung, dem noch späteren Zeitpunkt der Erläuterungsbände und der aus meiner Sicht viel zu späten Vorlage der hellblauen Vollbände mit den Einzelplänen hier den richtigen Umgang mit dem Haushaltsgesetzgeber pflegt. Ich werde Ihnen gerne zusagen, dass ich als Vorsitzender des HFA den nächsten Jahreshaushalt so beraten lassen möchte, dass das Plenum die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses abzuwarten hat. Ich möchte schon jetzt einen Appell an die Kolleginnen und Kollegen der mehrheitstragenden Fraktionen richten: Sie möchten sich bitte wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses das Gewicht der Haushaltsplanberatungen als Königsrecht des Parlaments noch einmal besonders ins Gedächtnis rufen, falls Sie meine Terminierungsvorschläge auch beim nächsten Mal wieder abändern wollen. Das können Sie mehrheitsmäßig so tun, aber in der Sache werde ich jedenfalls im Rahmen meiner Möglichkeiten keine unangemessen kurze Beratung akzeptieren.

Ich möchte noch darauf hinweisen, bevor wir in das Kompendium einsteigen, dass Sie zu den eingegangenen Vorlagen natürlich Fragen stellen können, hier diskutieren können und – soweit gewünscht – eine Generaldebatte führen können. Eine Generaldebatte ist aber üblicherweise in der zweiten Lesung sehr selten bis nicht der Fall. Aber die Möglichkeit ist selbstverständlich gegeben. Zu den Änderungsanträgen können Sie selbstverständlich schon an der jetzigen Stelle grundlegende Einführungen machen, sofern Sie die nicht lieber am Antrag machen möchten.

Bevor ich also das Kompendium aufrufe, ist hier die Gelegenheit zu Wortmeldungen.
– Frau Kollegin Düker hat sich gemeldet.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender, noch mal für Ihre Bemerkung zum Verfahren. Ich würde für meine Fraktion diese Kritik am Verfahren noch mal ausdrücklich verstärken wollen, denn es war, wenn man mit einem Anspruch an diese Haushaltsberatung geht, auch als Opposition, hier Anträge und dann Änderungsanträge zu stellen, sich Meinungen zu bilden, das fachlich zu bewerten, in der Kürze der Zeit unmöglich, in den Fachausschüssen, also da, wo es ja eigentlich hingehört, eine sachgerechte Beratung dahingehend hinzubekommen, dass da auch Änderungsanträge gestellt werden. Deswegen haben wir – das will ich hier noch einmal festhalten wollen – auf Änderungsanträge in den Fachausschüssen verzichtet, weil das für unseren Anspruch an unsere Arbeit sachgerecht nicht möglich war. Das ist, finde ich, wie Sie das auch sagten, für das Haushaltsgesetzgebungsverfahren für das Parlament eine erhebliche Einschränkung gewesen. Wir haben heute auch hier keine Änderungsanträge vorgelegt, weil wir intern in unseren Arbeitskreisen und in unseren Strukturen nochmal sachgerecht die Dinge bewerten wollen, sondern wir werden das erst zur dritten Lesung tun. Richtigerweise müsste man das eigentlich in den Fachausschüssen machen. Ich mache das jetzt hier im Haushalts- und Finanzausschuss zum ersten Mal. Wenn man sich das Kompendium anguckt, da wird gleich durchgestimmt und ein

richtiger Austausch über die Anträge ist ja hier auf fachlicher Ebene gar nicht möglich. Der gehört in die Fachausschüsse. Und das war aus meiner Sicht aufgrund dieser kurzen Verfahrensabläufe nicht möglich. Deswegen sehe ich hier auch eine Beschneidung der Rechte des Parlaments durch das Verfahren gegeben und würde mich anschließen in dem Appell, das dann doch zum nächsten Verfahren etwas anders zu machen und ausreichend Zeit für uns zu lassen. Wir werden deswegen hier heute keine Änderungsanträge stellen, behalten uns das vor für die dritte Lesung.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. Bevor der Kollege Zimkeit das Wort hat, hat Herr Schlichting mich noch auf ein Versäumnis aufmerksam gemacht. Die beiden Vorlagen 17/401 und 17/402, die uns zur heutigen Sitzung erreicht haben, seien bitte selbstverständlich ebenso Gegenstand unserer heutigen Erörterung. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir sind trotz des engen Zeitrahmens der Haushaltsberatungen etwas anders vorgegangen und sind durchaus der Meinung, dass man sachgerechte Anträge zum jetzigen Zeitpunkt vorlegen kann.

Aus unserer Sicht hat dieser Landeshaushalt zum einen eine sozialpolitische Schieflage, zum anderen bricht er zahlreiche Wahlversprechungen und Wahlversprechen von FDP und CDU, und in diesem Haushalt wird massiv getrickst und getäuscht. Deswegen werden unsere Änderungsanträge zur jetzigen Lesung Ihnen die Gelegenheit geben, diese Schieflage zu beseitigen, Ihre Wahlversprechen einzuhalten und auch ein Teil der Trickserie und Täuscherei zu beseitigen.

Ich kündige jetzt schon einmal an, dass wir Ihnen noch mehrere dieser Gelegenheiten bis zum Abschluss des Verfahrens geben wollen.

Über die Frage der unsozialen Ausrichtung haben wir auch hier im HFA schon diskutiert. Hinzu kommt aus unserer Sicht, und das wird ein Schwerpunkt unserer Anträge jetzt in der zweiten Lesung sein, die Frage, wie die Kommunen unterstützt werden können und müssen. Wir wollen insgesamt 500 Millionen € bereitstellen, um zum einen, wie gesagt, die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern, und um zum anderen Ihnen die Gelegenheit zu geben, Ihre Wahlversprechen in Sachen Integration und Kommunen umzusetzen.

Wir werden ebenfalls sehr deutlich machen, dass wir es ernst meinen mit Bürokratieabbau. Auch hier haben Sie ja versprochen, Stellen in der Ministerialbürokratie abzubauen. Was Sie tun, ist genau das Gegenteil: nach 139 Stellen im Nachtragshaushalt jetzt noch einmal über 250 zusätzlich. Wir haben beantragt, 200 dieser Stellen abzusetzen, weil wir durchaus der Meinung sind, für eine Neubildung der Regierung und für den einen oder anderen Schwerpunkt sind neue Stellen notwendig und vernünftig, aber diese Orgie des Bürokratieaufbaus, die hier gefeiert werden soll, wollen wir verhindern. Auch hier geben wir Ihnen Gelegenheit, Wort zu halten.

Ich will an dieser Stelle schon einmal einschieben, was die Frage des Gesamthaushalts angeht: Auch Ihr Versprechen, Schulden abzubauen, wenn Steuereinnahmen steigen, haben Sie ja nicht gehalten. Wenn man sich jetzt die Gegenfinanzierung der

Koalitionsfraktionen für ihre Anträge anguckt, dann stellt man fest, dass das die endgültige finanzpolitische Bankrotterklärung ist, weil ein großer Teil der Anträge über die Steigerung globaler Minderausgaben finanziert wird. Vor einem Jahr hat man noch gesagt, man hat Kürzungsvorschläge von 1 Milliarde € in der Tasche. Das zeigt, dass schlicht und einfach die Unwahrheit gesagt wurde und dass man jetzt noch nicht mal in der Lage ist, mit seriösen Gegenfinanzierungen Anträge zu stellen.

Ich möchte noch kurz auf die Beantwortung unserer Fragen eingehen. Wir hatten gefragt, wie denn die 40 %, die der Finanzminister für den Bereich Bildung im Haushalt dargestellt hat, berechnet werden. Und insbesondere hat uns die Antwort auf die Frage interessiert, ob Pensions- und Versorgungsleistungen beinhaltet sind. Jetzt wird uns in der Vorlage erklärt, das sei systemkonform und die seien darin enthalten.

Jetzt zitiere ich mal aus einem Antrag der CDU-Fraktion:

Wer Versorgungsausgaben den investiven Bildungsausgaben zurechnet, das ist politischer Etikettenschwindel, denn pensionierte Lehrer unterrichten nicht.

Das hat man noch festgestellt. Der Kollege Laschet sprach in diesem Zusammenhang in einer Haushaltsrede von Taschenspielertricks. Das sind also die Taschenspielertricks und der politische Etikettenschwindel dieser Landesregierung. Das lässt tief in die politische Qualität dieses Haushalts blicken. Der Gipfel dabei ist ja, öffentlich groß zu verkünden, man schaffe 2.048 zusätzliche Lehrerstellen, und wenn der Haushalt dahingehend überprüft wird, dann stellt man fest, dass es nur etwas über 1.200 sind.

Der letzte Punkt in der Generaldebatte, den ich ansprechen will, ist die Frage der identifizierten Kürzungen in den Landesförderprogrammen, die ja genauso dargestellt worden sind. Wir haben jetzt in mehreren Sitzungen, Berichterstattergesprächen, Klausurtagung immer wieder nachgefragt, die Landesregierung möge uns eine Liste vorlegen, in welchen Förderprogrammen die entsprechenden Kürzungen stattfinden oder, wenn man das noch nicht sagen kann, stattfinden können. Bisher hat sich die Landesregierung geweigert, diese Liste vorzulegen. Warum? – Es ist überhaupt kein Kürzungs- oder Einsparpotenzial identifiziert worden, sondern man hofft ausschließlich, dass Mittel nicht verausgabt werden, und man hat keine Ahnung, wo. Auch das ist alles andere als solide Haushaltspolitik.

Insofern bleibt dieser Haushalt eine politische Bankrotterklärung. Wir werden Ihnen aber gleich bei den Einzelanträgen noch sehr häufig die Gelegenheit geben, die Qualität dieses Haushalts erheblich zu steigern.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Moritz.

Arne Moritz (CDU): Herr Kollege Zimkeit, ich kann Ihren Ärger verstehen, wenn die NRW-Koalition Ihnen zeigt, dass es auch in NRW möglich ist, einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen. Viele Bürger fragen sich natürlich, wenn sie insbesondere jetzt Ihre Wortmeldung hören, warum Sie das in den vergangenen Jahren nicht geschafft haben. Insofern erklärt das sicher die eine oder andere Wortmeldung, um über dieses finanzpolitische Versagen Ihrerseits hinwegzutäuschen.

Die schwarze Null habe ich gerade erwähnt. Das ist der erste Landeshaushalt seit 1973, der ohne neue Schulden auskommt und gleichwohl deutliche Akzente setzt, sei es bei der Stellenzahl der Lehrer, bei der Polizei, bei der Ausstattung der Polizei. Es sind also deutliche Akzente, die hier von der NRW-Koalition gesetzt werden.

Frau Düker, ich haben Sie nicht so ganz verstanden. Sie haben auf der einen Seite jetzt hier gesagt, Sie hätten nicht die nötige Zeit gehabt, sich mit dem Haushalt zu beschäftigen. Auf der anderen Seite habe ich aber der Presse entnommen, dass Sie gesagt haben, Sie hätten sich ausgiebig mit dem Haushalt auseinandergesetzt, wollten nahezu auch einen eigenen Haushalt vorstellen. Den Widerspruch habe ich jetzt nicht so ganz verstanden, aber den können Sie ja vielleicht im Laufe der Debatte noch mal erklären.

Herr Zimkeit, Sie haben gesagt, Sie hätten seriöse Kürzungsvorschläge für den Haushalt vorgestellt. Darauf waren wir ganz gespannt. Wir haben uns dann natürlich ausgiebig damit beschäftigt. Ich möchte dann mal auf ein Beispiel eingehen, wo ich zum Beispiel den Widerspruch bei Ihnen nicht ganz verstanden habe. Es geht um kw-Vermerke im Schulbereich. Auf der einen Seite begrüßen Sie, dass die kw-Vermerke für 2018 gestrichen werden, Sie fordern das Ganze auch für das Jahr 2019 ein. Und auf der anderen Seite sollen die Personalausgaben um 310 Millionen € reduziert werden. Das heißt also, wenn ich das so richtig auffasse, Sie behalten Ihre normale Vorgehensweise bei, Stellen auszubringen in der Hoffnung, dass diese nicht besetzt werden und dann auch nicht zu Ausgaben führen. Bei uns ist das anders. Wir setzen darauf, dass wir Stellen, die wir schaffen, auch besetzen. Das heißt, wir wollen den Menschen nichts versprechen, was wir nicht auch halten können. Und wie Sie der HFA-Vorlage zur aktuellen Stellenbesetzung zum 1. Oktober 2017 entnehmen werden, ist die Stellenbesetzungsquote über alle Stellenbereiche hinweg um 1 Prozentpunkt gestiegen.

Sie sehen, wir machen seriöse Politik. Bei Ihnen sind das Widersprüche, die man in sich schon nicht aufklären kann. Aber vielleicht können Sie ja im Laufe der Debatte noch einmal nachbessern.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Das Meiste ist gesagt; ich will mich auch kurz fassen.

Auch wir als AfD-Fraktion bedauern und bemängeln natürlich, dass wir so wenig Zeit für die Beratung hatten.

Obwohl der Haushalt sehr gute Ansätze hat, werden wir dem nicht zustimmen können. Die guten Ansätze sind beispielsweise die Aufstockung bei den Richtern, bei Staatsanwälten und bei der Polizei.

Wenn wir jetzt so stolz sind auf einen ausgeglichenen Haushalt, dann sollten wir uns schon bewusst sein, dass das die Ausübungen von Herrn Draghi sind. Wir haben jetzt gerade die Nachricht bekommen, dass die Fed zum dritten Mal in diesem Jahr die Zinsen erhöht hat. Wie lange Herr Draghi noch seine südländischen Freunde wird

schützen können, ist die Frage. Das heißt also im Klartext, wenn die Zinsen kommen, haben wir einen tiefroten Haushalt.

Zu den einzelnen Sparvorschläge kommen wir ja gleich noch im Einzelnen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich darf zunächst, gerichtet an die Oppositionsfraktionen, die hier das Haushaltsberatungsverfahren zunächst mal in rein prozeduraler Hinsicht angesprochen haben, kurz erwidern. Sie wissen, dass die Umstände der Neuressortierung innerhalb der Landesregierung aufgrund des Wahltermins in diesem Jahr und auch die neue Regierungsbildung eine besondere Situation und Herausforderung dargestellt haben. Das haben wir Ihnen ja an anderen Stellen begründet so dargestellt, auch mit all den Rechten und Möglichkeiten, die eine neue politische Mehrheit haben muss, wenn Häuser neu übergeben werden und neue Ressortzuschnitte vollzogen werden. Insofern, glaube ich, eint uns das Ziel, dass wir für zukünftige Haushaltsberatungsverfahren – so haben wir auch den Finanzminister und die Landesregierung insgesamt verstanden – einen größeren Vorlauf haben für die Beratungszeit, als das umständehalber eben bei der besonderen Situation dieses Mal möglich gewesen ist.

Zum Zweiten liegt in diesem Umstand natürlich auch rein sachlogisch, egal wie man jetzt einzelne Maßnahmen bewerten will, die Konsequenz, dass durch die Umressortierung, durch den neuen Amtsantritt der Minister man mit einer Haushaltssituation konfrontiert ist, wo man bis hin auch zu teilweise nicht wenigen erteilten Verpflichtungsermächtigungen eine Haushaltssituation übernimmt, die in Teilen ja schon vorgeprägt ist von anderen politischen Mehrheiten. Wenn das hier kritisiert worden ist von der Opposition, was vermeintlich mangelnde Klarheit der eigenen Politik angeht, wo Sie sagen, Sie können noch gar nicht alle Schwerpunktsetzungen erkennen, dann bitte ich Sie, darüber nachzudenken, ob das Bild, das bei Ihnen entstanden ist, vielleicht auch dem Umstand geschuldet sein könnte, dass es einfach nachlaufende Verpflichtungen gibt, die man im Rechtsstaat natürlich als neue politische Mehrheit mit abzubilden hat, und man deshalb vielleicht noch nicht zu 100 % dessen, was man sich perspektivisch an Haushaltsgestaltung vorstellt, bei diesem kurzen Vorlauf die Möglichkeit hatte, das alles so zu evaluieren und begründet neu aufzusetzen in allen Bereichen, wie das aber im weiteren Verlauf der Legislaturperiode sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch noch passieren könnte. Also, insofern gab es eben auch wegen Zeitknappheit und nachlaufenden Verpflichtungen nur eine etwas eingeschränkte Möglichkeit zur Neujustierung. In haushalterischer Hinsicht haben wir uns natürlich auch an Zusagen teilweise gebunden gefühlt, da nämlich, wo es auch rechtlich wie faktisch angeraten war, die einfach dem Nachlauf auch bisherigen Beschlüsse anderer Mehrheiten geschuldet war.

Unter all diesen Umständen, glaube ich, ist Ihr Urteil kein faires, denn Sie hätten eigentlich zum Schluss kommen müssen, dass hier eine sehr vernünftige Balance vorliegt in der Haushaltspolitik, weil zum einen die Chancen genutzt worden sind, seit vielen Jahrzehnten einen Haushalt vorzulegen, der – ich bin sehr optimistisch, dass nachher das Ziel so mindestens erreicht wird – keine neue Schulden vorzieht und uns

damit perspektivisch, auch wenn wir in die mittelfristige Finanzplanung schauen, die Chance gibt, den großen Schuldenberg des Landes Nordrhein-Westfalen, der in den letzten Jahrzehnten angehäuft worden ist, abtragen zu können.

Auf der anderen Seite ist Ihre Kritik aus unserer Sicht ausdrücklich nicht berechtigt, dass es in wesentlichen Bereichen, die gesellschaftliche Standortbedeutung haben für das Land Nordrhein-Westfalen, nicht auch klar erkennbare Gestaltungsansätze gibt. Schauen Sie sich einmal an, wie wir mit den Umständen der von uns durch die grüne Schulministerin geerbten Unterversorgung im Schulbereich umgehen, nämlich durch Lehrerneueinstellungen, indem wir Ihre kw-Vermerke, die Sie vorgesehen haben für die Schulen, in einem ganz gehörigen Umfang entsprechend auch wieder aufheben, wie wir für mehr Handlungsfähigkeit sorgen bei der Polizei, teilweise sogar auch in Übereinstimmung mit den Zielen, die wenigstens einen Teil der Opposition hatte. Ich kann mich an Wahlkampfversprechen der SPD erinnern, die ich Ihnen auch glaube. Das meine ich absolut ernst. Das haben Sie ja nicht nur so dahin gesagt, sondern ich glaube, Sie hatten genauso wie wir die Absicht, zu einer Verstärkung bei den Polizeikommissaranwärtern zu kommen, und haben die Vorbereitungen dafür organisatorisch getroffen. Wir haben es dann ausgeführt, weil auch wir dieser Auffassung waren, dass wir da eine Stärkung brauchen. Ich glaube, in diesen Bereichen innere Sicherheit, Bildung, aber auch für notwendige Nachholungen von Investitionen bei Infrastruktur, was Sie ja auch eingefordert haben, was ja auch Ihre Erwartung an uns ist, das haben wir hier in diesem Haushalt auch soweit abgebildet, sodass wir zu dem Ergebnis kommen, das ist eine vernünftige Balance.

Wir werden uns in den kommenden Haushaltsjahren natürlich viele Fragestellungen noch mal detaillierter ansehen mit dem Vorlauf und der Evaluation, die Ihnen der Minister an verschiedenen Stellen angekündigt hat, die wir auch in der Koalition verabredet haben. Aber das ist ein Haushalt, der eben auch den Umständen und Realitäten geschuldet ist und diese vernünftige Balance dennoch so vornimmt. Ich denke, auch Sie müssten eine Vielzahl positiver Leitentscheidungen dieser Regierung finden, mit denen Sie auch von Oppositionsseite aus, wenn Sie ehrlich sind, an der einen oder anderen Stelle ganz gut leben können und leben können müssten, wenn man sich auch Ihre Versprechungen der letzten Monate anschaut.

Insofern empfehlen wir natürlich, im Gesamtergebnis dem Haushalt zuzustimmen. Wir werden heute an einigen wenigen ausgewählten Stellen Änderungen vornehmen und in größerem Umfang dann noch mal zur dritten Lesung Anfang nächsten Jahres Ihnen Vorschläge unterbreiten, wie wir aus unserer Sicht das eine oder andere noch etwas weiter verbessern können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Witzel. – Dann müsste, glaube ich, der Finanzminister bzw. die Regierung die Fragen, die ich von Herrn Zimkeit verstanden habe, beantworten.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Ich gebe zu, dass ich keine Fragen verstanden habe, das war eigentlich ein Beitrag zur Generaldebatte, Herr Zimkeit. Oder habe ich

die Fragen überhört? Die Generaldebatte überlasse ich in Respekt vor dem Diskussionsprozess des Ausschusses dem Ausschuss.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Dann sehe ich zur Einleitung noch die Wortmeldung des Kollegen Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich fände es eigentlich respektvoller, etwas dazu zu sagen, aber das habe ich schon in mehreren Debatten gesagt, wo der Finanzminister sich versucht hat, der politischen Debatte zu entziehen. Wenn etwas entsprechend dargestellt wird und der Finanzminister widerspricht nicht, dann interpretiere ich das als Zustimmung. Ich gehe also davon aus, dass er seine Zahl von 40 % für Bildung angesichts der Aussagen der CDU-Fraktion und des Ministerpräsidenten dann auch für Tuschenspielertricks hält. Die Entziehung der politischen Debatte kennen wir ja. Wir warten ja jetzt schon fast den Großteil der Legislaturperiode darauf, dass der Finanzminister, wie seine Kolleginnen und Kollegen in anderen Ausschüssen, auch mal in einer kleinen Regierungserklärung seine politischen Schwerpunkte darstellt. Das ist bisher ja auch noch nicht passiert. Aber vielleicht werden wir dann noch überrascht an der einen oder anderen Stelle.

Ich will zunächst einmal etwas Überraschendes tun, nämlich Herrn Witzel zustimmen. Ja, wir haben mehrmals erklärt, dass wir einige Dinge, die in diesem Haushalt sind, ausdrücklich unterstützen. Sie haben ja gerade als erster den Mut gehabt, zuzugeben, dass die 2.300 Stellen für die Ausbildung bei der Polizei organisatorisch vorbereitet waren. Der Innenminister hat so getan, als wenn das seine Erfindung wäre. Diesem Stellenaufwuchs stimmen wir auch zu. Wir stimmen auch ausdrücklich den zusätzlichen Lehrerstellen zu. Wir hätten es vielleicht noch besser gefunden, wenn Sie auf die Streichung von 800 Lehrerstellen, die Sie im Haushalt gestrichen haben, verzichtet hätten. Das wäre der Situation der Schulen eigentlich angemessener. Wir stimmen ausdrücklich auch dem zusätzlichen Personal zu, das im Justizbereich zur Verfügung gestellt wird. Bei den kw-Stellen setzen Sie ja jetzt etwas um, was Sie im Nachtragshaushalt noch abgelehnt haben. Das war unser Antrag im Nachtragshaushalt; den haben Sie abgelehnt. Jetzt schieben Sie das in den Haushalt rein. Das ist aber auch egal, es geht um die Sache. Da wird dann, zwar verspätet, aber immerhin jetzt die richtige Entscheidung getroffen.

Das alles ändert aber nichts daran, dass Ihr Haushalt an vielen Stellen Ihre Versprechungen nicht hält. Und gerade Sie, Herr Witzel, sprechen jetzt von Ausgewogenheit. Sie waren derjenige, der keine Gelegenheit ausgelassen hat, zu sagen: Wir haben Rekordsteuereinnahmen und jeder zusätzliche Euro an Steuereinnahmen muss in den Schuldenabbau. – Das haben Sie mantrahaft nach dem Motto, Karthago muss zerstört werden, immer und überall wiederholt. Jetzt verantworten Sie und machen Sie genau das Gegenteil, Schuldenabbau null. Wir haben eine sehr interessante Liste bekommen, wie die anderen Länder damit umgehen. Da sieht man, da ist Nordrhein-Westfalen mit ganz am Ende, weil fast alle anderen Länder Schulden abbauen.

Sie haben bei der Frage des Personals immer wieder gesagt: Stellen in der Ministerialbürokratie müssen abgebaut werden. Das sind viel zu viele, und das ist ein Riesensystem. – Was tun Sie jetzt? – Sie verantworten hier und Sie begründen gerade das komplette Gegenteil, nämlich einen unglaublichen Aufbau dieser Stellen. Wieder einmal: Was stört mich mein Geschwätz von gestern?

Das sind klare Punkte, warum dieser Haushalt nicht tragen kann. Er enthält richtige Dinge – das haben wir auch an verschiedenen Stellen gesagt –, aber er ist im Kern nicht zu gebrauchen, um dieses Land weiterzuentwickeln.

Was die Beiträge von Herrn Moritz angeht, so würden wir gerne ein Wortprotokoll beantragen. Herr Witzel hat es ja korrekt formuliert, dass zum ersten Mal ein Plan vorgelegt wird, wo keine Schulden gemacht werden. Sie aber erklären, Herr Moritz, dies ist der erste Haushalt ohne neue Schulden. Das zeigt nur Ihre politische Ahnungslosigkeit. Werfen Sie mal einen Blick in die Schlussabrechnung des Haushalts 2016. Da werden Sie eines Besseren belehrt werden. Jetzt kann man sagen, man kann sich mal vertun, aber das haben wir Ihnen schon drei Mal gesagt, dass Sie wider besseres Wissen hier immer wieder die Unwahrheit behaupten. Das zeigt eigentlich nur den mangelnden Sachverstand in der Frage.

Sie haben die Personalgeschichten angesprochen. Zum einen wollen wir Geld im Personalbereich einsparen, indem wir, wie angekündigt, die 200 Stellen im Regierungsapparat nicht zusätzlich aufbauen wollen, weil wir das für ausreichend halten. Und was Ihre Hinweise auf die gekürzten Globalmittel für Personal angeht, folgen wir einem Hinweis, den der Landesrechnungshof gegeben hat, und sind damit der Meinung, dass das inhaltlich nicht so ganz unangemessen sein kann. Und ich bin mir auch sehr sicher, dass dieses problemlos zustande kommt. Sie haben sich ja gerade so gefeiert für nicht mehr offene Stellen. Nach einem Bericht der Landesregierung haben wir jetzt 9.468 unbesetzte Stellen. Das als Erfolg zu verkaufen, zeigt Ihre Bescheidenheit in der Frage.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Dann darf ich Ihren Antrag so verstehen und hoffentlich mit Ihrem Einverständnis erweitern, dass wir zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2, letzteren allerdings mit Ausnahme des Abstimmungsvorgangs, dann ein Wortprotokoll bekommen. Herr Rörtgen hat das auch schon zugesagt. Herzlichen Dank. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Zimkeit, Sie haben mich persönlich direkt angesprochen und eine faire Debatte eingefordert. Darum bitten wir Sie ausdrücklich, auch was die Frage Stellensituation Ministerialbürokratie angeht. Sie haben – der Teil Ihrer Aussage ist zutreffend – richtigerweise wiedergeben, dass wir jahrelang vertreten haben, dass wir es für falsch gehalten haben, dass Sie zu einem starken Aufbau im Bereich der Ministerialbürokratie gekommen sind. Und deshalb gehört aber zu einer vollständigen Betrachtung auch, dass Sie berücksichtigen, dass hier ja – anders als bei Ihnen – nicht ein struktureller Aufbau geplant ist, sondern dass die Zusage des Finanzministers für die Landesregierung und auch für die Koalition gilt, dass es in späteren Jahren eine Rückführung gibt. Die Stellenmaßnahmen, die Sie seit Wochen und Monaten immer wieder kritisieren, durchleuchten und beleuchten und die sie stellenscharf, was ja

Ihr Recht ist, einer gründlichen politischen Betrachtung unterziehen, sind Maßnahmen, die dem Politikwechsel geschuldet ist. Da geht es im Kern nicht darum, dass sich Leute jede Woche neue Aufgaben ausdenken und meinen, dafür hätten sie nicht genügend Personal. Das mag an einigen Stellen der Fall sein, aber das, was Sie öffentlichkeitswirksam am Stärksten kritisieren, ist der Umstand, dass man natürlich, wenn man ein Land mit neuer Mehrheit leiten will, auch im Umfeld von Führungsfunktionen dafür einen Personalkörper seines Vertrauens braucht, um das umzusetzen, was man an Politikwechsel vollziehen will und wofür auch die Mehrheit der Bevölkerung entsprechend gestimmt hat. Und deshalb, finde ich, gehört es zu einer fairen Betrachtung, dass Sie miteinbeziehen die klare Zusage, das über die nächsten Jahre auch wieder zurückzuführen, dass es eben nicht zur Kostenexplosion an dieser Stelle im Landeshaushalt beiträgt, sondern dass es Maßnahmen sind, die dem Politikwechsel geschuldet sind. Dann lassen Sie uns mal am Ende der Legislaturperiode gucken, wo wir stehen, und dann gucken wir uns an, wo Sie zwischen Anfang und Ende einer Legislaturperiode gestanden haben, die Rot-Grün in der Ausgangslage begonnen hat und Rot-Grün beendet hat, nämlich der letzten Legislatur. Da haben Sie mehrere 100 Stellen zusätzlich, und das nicht, weil Sie 2012 eine Regierung anderer Prägung übernommen hatten, sondern obwohl Sie mit den Strukturen weiterarbeiten konnten, die Sie vorher auch hatten. Ich glaube, diese Endabrechnung gehört zum Ende der Legislatur mit dazu, und dann werden wir uns die weitere Entwicklung insgesamt anschauen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Schön, wie Sie jetzt versuchen, sich zu drehen und zu winden, um zu erklären, warum Sie das Gegenteil von dem tun, was Sie machen wollten. Aber es ist ja an mehreren Stellen sachlich falsch. Wir haben sehr eindeutig gesagt, dass wir es einsehen, dass Vertrauenspersonen bei der Regierungsbildung umbesetzt werden müssen. Da haben wir gesagt, dass wir 40 neue Stellen für angemessen halten, orientiert an der Übernahme der rot-grünen Mehrheit im Jahre 2010, wobei wir noch nicht einmal neue Stellen geschaffen haben, die noch eingespart haben. Aber Schwamm drüber, so kleinlich wollen wir gar nicht sein.

Wenn Sie sich die Berichte angucken, dann stellen Sie fest, dass auch ein kleiner Teil der Berichte unter dem Punkt ist: Das sind Vertrauenspersonen, die neu besetzt werden müssen. Übrigens: unter 40. Aber auch das ist egal.

Der Rest der Darstellung ist sehr eindeutig. Schlicht und einfach passiert da genau das, was Sie gerade gesagt haben: Da werden sich neue Aufgaben ausgedacht, und für die neuen Aufgaben werden neue Stellen geschaffen. Ich meine, der Gipfel ist ja, neue Stellen zu schaffen, um Bürokratieabbau zu organisieren. Absurder geht es ja kaum noch.

In dem Zusammenhang habe ich, wenn wir bei dem Thema sind, noch eine Frage an die Landesregierung. Der Finanzminister hatte hier angekündigt, dass die neuen Stellen im Regierungsbereich nach einem üblichen Auswahlverfahren besetzt werden. Jetzt sind die aber fast unisono alle an dem Tag, wo der Landeshaushalt in Kraft getreten ist, komplett besetzt worden. Das war Ergebnis im Unterausschuss. Das irritiert

mich etwas, wie an einem Tag ein so komplettes Besetzungsverfahren, wie angekündigt, durchgeführt werden kann. Mag sein, dass die Landesregierung so schnell arbeitet, aber trotzdem halten wir das eigentlich für nicht möglich: Ausschreibung, Personalrat einbeziehen, einbeziehen der Schwerbehindertenvertretung und Ähnliches. Insofern noch mal die Nachfrage, ob die damalige Zusage, es würde ein übliches Besetzungsverfahren für diese Stellen durchgeführt, eingehalten worden ist?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Jetzt ist es in jedem Fall eine Frage. Wir können Ihnen gerne schriftlich die Besetzung der infrage stehenden Stellen noch mal erläutern. Es ist eine ganze Reihe Stellen, jedenfalls alleine aus meinem Bereich, die ich jetzt unmittelbar kenne, eben noch nicht besetzt. Da laufen gerade die Auswahlverfahren mit intensiver Beteiligung aller Beteiligten. Ich habe mir jetzt nicht jedes einzelne Besetzungsverfahren der Stellen in anderen Häusern angeguckt. In meinem ist jedenfalls eine ganze Menge dieser Stellen noch nicht besetzt. Ich gehe davon aus, dass das auch bei vielen anderen Häusern so sein wird. Wir stellen Ihnen das aber gerne noch einmal vollständig zusammen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. – Zum Beginn unserer Debatte sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr, sodass wir dann in das Abstimmungskompendium einsteigen können.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/1500 bis 17/1519 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu: Kapitel 20 030, Titel 623 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1515, Seite 17)

Stefan Zimkeit (SPD) bedauert, dass die Koalitionsfraktionen gerade mehrere Gelegenheiten ausgelassen hätten, den Haushalt zu verbessern und in der Endabrechnung

zu einem Schuldenabbau beizutragen. Da seine Fraktion nicht die gleiche Vorgehensweise wähle, nämlich pauschal alles abzulehnen, kündige er bezüglich des in Rede stehenden Änderungsantrags an, diesem zuzustimmen.

Monika Düker (GRÜNE) zeigte sich bezüglich des Änderungsantrags irritiert. Sie erinnere an Gespräche mit der NRW.BANK über das Programm „Gute Schule 2020“, bei denen sie die Vertreter der NRW.BANK so verstanden habe, dass sie optimistisch seien, dass das Geld, nachdem das Programm etwas schwierig angelaufen sei, verausgabt werden könne. Das Geld solle ja nicht zur Haushaltskonsolidierung dienen, sondern vor Ort ankommen. Da der Änderungsantrag nicht hinreichend begründet sei, werde ihre Fraktion den Änderungsantrag ablehnen.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, in der Tat rechne man damit, dass in 2018 mehr Mittel abgerufen würden. Die Zinsen und Tilgungen bezögen sich jedoch auf die Ausgaben im Jahr 2017. Diesbezüglich habe die NRW.BANK dargestellt, dass die Mittel noch nicht in gewünschtem Maße abgeflossen seien. Selbstverständlich würden die Zinsen und Tilgungen in 2018 und 2019 zusätzlich anfallen. Er gehe davon aus, dass dies dann im Haushalt dargestellt werde.

Minister Lutz Lienenkämper (MF) erläutert, das Programm werde jetzt zunehmend in Anspruch genommen. Die NRW.BANK erwarte aber auch für 2018 nicht, dass dies im prognostizierten Umfang der Fall sei. Es verschiebe sich also in dem Zeitraum, für den das Programm gelte, nach hinten. Sowohl die NRW.BANK als auch die Landesregierung erwarte, dass die Gelder insgesamt ausgegeben würden, aber zeitlich nach hinten versetzt. Er erinnere an die Ankündigung, Prüfungen zu veranlassen, ob bezüglich der Abrechnung Erleichterungen für die Kommunen erreicht werden könnten.

Monika Düker (GRÜNE) findet es peinlich, dass ein Änderungsantrag von CDU und FDP von der SPD und der Landesregierung begründet werde. Insofern bleibe sie bei der Ablehnung.

Ralf Witzel (FDP) hält ein Schauspiel für überflüssig. Es gebe eine schriftliche Begründung zu dem Änderungsantrag. Man habe sich über die Auskömmlichkeit erkundigt. Der Abgeordnete Zimkeit habe sachgerecht das wiedergegeben, was hier berichtet worden sei. Zum Beginn des Programms habe es nicht die unterstellte Inanspruchnahme gegeben. Auch aufgrund des Planungsvorlaufs in den Kommunen habe es eine gewisse Verzögerung gegeben. Insofern ergebe sich in der Anlaufphase weniger Bedarf im Vollzug. Genau das stehe in der Begründung.

Stefan Zimkeit (SPD) ist interessiert, wie die Koalitionsfraktionen auf die Höhe der Mittel komme.

Zu: Kapitel 02 080, Titelgruppe 60, Titel 684 60

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1502, Seite 19)

Stefan Zimkeit (SPD) erwähnt, die Erhöhung der Mittel um 1,1 Millionen € zur Kompensation der entfallenden Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes sowie Gehaltsanpassungen sei nachvollziehbar. Dies hätte man aber weiter im Landesjugendplan abbilden können.

Selbstverständlich müssten Sportvereine im Bereich des Integrationsprozesses unterstützt werden. Dafür gebe es aber andere Haushaltstitel. Insofern interessiere ihn, wieso an dieser Stelle und in dieser Höhe die Mittel aufgestockt würden.

Ralf Witzel (FDP) antwortet, an welcher Stelle man das im Haushalt verankere, sei für diejenigen, die von der Zahlung profitierten, nicht entscheidend. Für die Koalitionsfraktionen sei die politische Aussage wichtig, dass im Sport eine besondere Integrationsarbeit geleistet werde. Von daher sei es der politische Wille, im Bereich Sport und Integration fördernd tätig zu sein. Dies sei nun an dieser Stelle haushalterisch festgemacht worden.

Stefan Zimkeit (SPD) erwidert, dem politischen Willen schließe sich seine Fraktion gerne an, aber dieser führe nicht zu einer Aufstockung um 207.000 €. Dieser Betrag lasse vermuten, dass es um ein bestimmtes Projekt, um eine bestimmte Idee gehe, woran man gerne teilhaben würde. Aber das scheine nicht der Fall zu sein.

Heike Gebhard (SPD) erwähnt, möglicherweise gebe es ja noch eine Diskussion im Fachausschuss.

Zu: Kapitel 02 080, Titelgruppe 60, Titel 686 60

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1502, Seite 20 und 21)

Vorsitzender Martin Börschel weist darauf hin, dass es seitens der SPD-Fraktion einen ähnlichen Antrag gebe. Der Änderungsantrag von CDU und FDP sei jedoch weitergehender, weswegen er über diesen zunächst abstimmen lasse.

Stefan Zimkeit (SPD) sieht den Änderungsantrag seiner Fraktion bei einer Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht als erledigt an. Die von den Koalitionsfraktionen beantragten Mittel seien für Dinge im Grundschulbereich und für die Trainerakademie. Im Antrag seiner Fraktion gehe es explizit um die Unterstützung der Vereine mit Blick auf die Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Insofern handele es

sich um ergänzende Änderungsanträge, auch wenn sie sich auf die gleiche Haushaltsstelle bezögen.

Vorsitzender Martin Börschel sieht das Problem darin, dass die Begründung nicht mitbeschlossen werde und kein Haushaltsvermerk geändert werde. Mit Blick auf die Abstimmung könne er mangels entsprechenden Vermerk lediglich feststellen, dass die eine Summe größer sei als die andere.

Stefan Zimkeit (SPD) hält es für sinnvoll, die Abstimmung hierüber zurückzustellen, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu formulieren, diesen mit entsprechenden Haushaltsvermerken zu versehen und den Antrag dann in die dritte Lesung einzubringen.

Heike Gebhard (SPD) schließt sich dem Vorschlag des Abgeordneten Zimkeit an. Sollte diesem nicht nachgekommen und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen heute zugestimmt werden, so verstehe sie den Änderungsantrag ihrer Fraktion anschließend sozusagen on top, sodass auch sie der Auffassung sei, dass über den Antrag ihrer Fraktion sehr wohl abgestimmt werden müsse.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, wenn die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag nach der Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen so verstanden wissen wolle, dann sei dies kein Problem.

Ralf Witzel (FDP) bittet um Verständnis dafür, dass die Koalitionsfraktionen heute eine Entscheidung über den Bereich Sport treffen wollten. Ungeachtet dessen trage man dem berechtigten Anliegen der SPD-Fraktion Rechnung, ein Votum über ihren Antrag zu bekommen.

Monika Düker (GRÜNE) ist ebenfalls der Auffassung, dass vor dem Hintergrund, dass die Zweckbindung im Antrag der Koalitionsfraktionen eine andere sei als die im Antrag der SPD-Fraktion, die beantragten Mittel der SPD-Fraktion bei Zustimmung sozusagen on top draufkämen. Diesen Antrag der SPD-Fraktion unterstütze ihre Fraktion ausdrücklich.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen halte sie grundsätzlich für richtig, aber unkonkret, weshalb auch sie dafür plädiere, dies auf Fachebene noch einmal zu besprechen, um es etwas auszudifferenzieren, und dann zur dritten Lesung einen interfraktionellen Änderungsantrag einzubringen. Dies fände sie ein gutes Signal an den Sport. Ansonsten werde man sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten.

Arne Moritz (CDU) merkt an, dass heute darüber abgestimmt werden solle.

Zu: Kapitel 02 080, Titelgruppe 60, Titel 686 60

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1502, Seite 22)

Vorsitzender Martin Börschel weist in Anbetracht der Diskussion über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur gleichen Haushaltsstelle darauf hin, dass der Änderungsantrag der SPD dahingehend präzisiert werde, dass es in diesem Antrag um eine Erhöhung um weitere 900.000 € gehe.

Einzelplan 03: Ministerium des Innern**Zu: Kapitel 03 020, Titel 681 00**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1503, Seite 5)

Stefan Zimkeit (SPD) erinnert daran, dass die Summe von 5 Millionen € im Haushalt 2017 enthalten gewesen sei. Diese sei dann von der jetzigen Landesregierung herausgenommen worden und solle jetzt wieder hineingenommen werden. Im Haushalt 2017 habe der Vermerk gestanden, dass diese Mittel nicht zur Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben genutzt werden dürften. Er beantrage mündlich, diesen Vermerk wieder aufzunehmen. Dann könne seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, man freue sich natürlich nicht, wenn Großschadensereignisse eintreten. Nichtsdestotrotz müsse Vorsorge getroffen werden. Für den Fall, dass die veranschlagten Mittel nicht vollständig verausgabt würden, wäre es für die Sache und zugleich für den Haushalt gut.

Stefan Zimkeit (SPD) stellt fest, dass der Abgeordnete Witzel mit politischen Allgemeinplätzen auf seinen Antrag reagiert habe. Er habe einen sehr dezidierten Vorschlag zum haushaltspolitischen Vorgehen gemacht. Offensichtlich sei man nicht in der Lage, damit dezidiert umzugehen. Er würde es begrüßen, wenn die Frage beantwortet würde, ob die Mittel gegebenenfalls zur Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben genutzt werden sollten oder nicht.

Zu: Kapitel 03 020, Titel 972 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1503, Seite 6)

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, in der Anhörung ist vonseiten der Koalitionsfraktionen darauf hingewiesen worden, dass die globalen Minderausgaben gesenkt worden und jetzt auf dem richtigen Stand seien. Ihn interessiere, welche neue Erkenntnis dazu geführt habe, diesen Ansatz wieder zu erhöhen.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Zu: Kapitel 07 095, Titel 633 40

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1507, Seite 19)

Stefan Zimkeit (SPD) weist darauf hin, dass es hier um etwas gehe, was CDU und AfD immer versprochen hätten, nämlich um eine stärkere Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und für Integrationsleistungen. Die CDU habe immer gefordert, die Integrationspauschale weiterzuleiten. Der Haushalt gebe nun aufgrund der hohen Steuereinnahmen und der sinkenden Flüchtlingszahlen die Möglichkeit, tätig zu werden. Das Land spare aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen über 1 Milliarde €. Vor dem Hintergrund sollte man den Kommunen, die die Hauptlast zu tragen hätten, einen Anteil daran geben. Dies beabsichtige seine Fraktion mit diesem Änderungsantrag.

Monika Düker (GRÜNE) bedankt sich bei der SPD-Fraktion für ihre Einsicht. In der letzten Legislaturperiode sei diese Debatte hart geführt worden, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Hierbei sei es um die Frage gegangen, inwieweit über die Ablehnung des Asylantrags hinaus die Kommunen für geduldete Flüchtlinge, die meistens den Duldungsstatus bekämen, über die FlüAG-Pauschale mit in der Finanzierung seien. Im Ergebnis seien es die drei Monate gewesen. Dies sei von CDU, FDP und den kommunalen Spitzenverbänden heftig kritisiert worden. Ihre Fraktion habe sich gewünscht, dass das erweitert werde. Dies sei damals haushalterisch und politisch in der Koalition ein Konflikt gewesen. Das sei auch immer mit der Argumentation verbunden gewesen, dass man die Finanzierung verkürzen wolle, um den Abschiebedruck zu erhöhen. Letztendlich würden mehr als 50 % der Geduldeten in einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren in einen festen Status kommen. Das bedeute, die ausgesprochene Duldung heiße nicht, dass es keine Bleibemöglichkeit gebe. Ihre Fraktion sei damals die einzige gewesen, die sich dafür ausgesprochen habe, die Kommunen zu unterstützen und politisch anzuerkennen, dass der Duldungsstatus kein Abschiebestatus sei. Vor dem Hintergrund stimme ihre Fraktion dem Antrag zu.

Arne Moritz (CDU) legt dar, über die in Rede stehende Angelegenheit habe man lange diskutiert. Es bleibe dabei, dass zukünftige Gelder vom Bund eins zu eins an die Kommunen weitergeleitet würden. Man habe mit Bedauern feststellen müssen, dass mit Blick auf die Forderungen, die jetzt aufgestellt würden, vonseiten der SPD im Haushalt

keine Vorsorge getroffen worden sei. Seiner Ansicht nach würden die Kommunen nicht schlecht behandelt. Diesbezüglich gebe er zu bedenken, dass die Kommunen über das GFG rund 10 % und damit rund 1 Milliarde € mehr bekämen.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, zwei Elemente spielten in dieser Angelegenheit eine Rolle. Das eine sei die Zusage, dass Kommunen eine Entlastung erfahren müssten, und das andere der Hinweis, dass man bezüglich Migration und Asyl ein System der Erstattung von Kosten für die Kommunen brauche, das darauf setze, dass es eine Eigenbeteiligung der Kommunen gebe, sodass sich die Kommunen auch damit befassen müssten, rechtliche Maßnahmen zu vollziehen. Eine Vollerstattung sämtlicher Kosten halte er nicht für die richtige Balance. Dadurch bestünde die Gefahr, dass Kommunen Konflikten aus dem Weg gingen.

Das Versprechen, die Kommunen zu entlasten, werde gehalten, indem dafür Sorge getragen werde, dass ein Großteil der Migranten und Asylantragsteller mit geringer Bleibeperspektive so schnell wie möglich in Landeseinrichtungen untergebracht werde. Wenn dieses System greife, gebe es eine wesentliche Entlastung der Kommunen. Dies sei heute noch nicht der Fall. Es befinde sich aber im Aufbau.

Beides zusammen sei das richtige Paket, nämlich die Entlastung der Kommunen bei Asylantragstellern mit geringer Bleibeperspektive auf der einen Seite und die Aufrechterhaltung eines notwendigen Handlungsrahmens der Kommunen, rechtliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung zu vollziehen, auf der anderen Seite.

Stefan Zimkeit (SPD) macht deutlich, der Änderungsantrag seiner Fraktion sei eine ausdrückliche Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Wenn man sich also an den Forderungen der Kommunen orientieren wolle, müsse diesem Antrag zugestimmt werden.

Der Abgeordnete Moritz habe angekündigt, zukünftige Mittel des Bundes eins zu eins an die Kommunen durchzuleiten. Er gehe davon aus, dass zu diesen Mitteln auch die Integrationspauschale für 2018 gehöre. Daraus schließe er, dass die Koalitionsfraktionen zur dritten Lesung einen entsprechenden Haushaltsänderungsantrag vorlegten.

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr

Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 60, Titel 682 60

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1509, Seite 8)

Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 74, Titel 633 74

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1509, Seite 9)

Zu: Kapitel 09 110, Titelgruppe 60, Titel 683 60

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/1509, Seite 10)

Stefan Zimkeit (SPD) weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Zusammenhang gesehen werden müsse mit dem Antrag seiner Fraktion zum Titel 683 60. Die Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen zumindest einen Teil ihrer Ankündigungen umsetzen, nämlich den Baransatz zu erhöhen, sei positiv zu bewerten. Angesichts der geführten Debatte und der Kritik am Sozialticket sei dies jedoch völlig unzureichend. CDU und insbesondere FDP hätten immer darauf hingewiesen, dass nicht genug Leute davon profitieren könnten. Dies könne natürlich nur mit zusätzlichen Mitteln geändert werden. Diese zusätzlichen Mittel beantrage seine Fraktion. Insofern sei dies der weitergehende Antrag. Er bitte die Koalitionsfraktionen, ihre Forderung ernst zu nehmen, nämlich mehr Leuten die Möglichkeit zu geben, daran zu partizipieren.

Arne Moritz (CDU) merkt an, bezüglich des vom Abgeordneten Zimkeit genannten Antrags seiner Fraktion sei ihm nicht ersichtlich, was genau gefordert werde. Nach der beantragten Erhöhung um 15 Millionen € und der Begründung solle offensichtlich der Ansatz in 2018 auf 50 Millionen € erhöht werden, und aufgrund des beantragten Ausgabesatzes werde es bei 40 Millionen € bleiben. Dies würde auch der Höhe der Verpflichtungsermächtigung von 120 Millionen € entsprechen.

Des Weiteren komme er in dem Antrag der SPD-Fraktion auf eine andere Endsumme, wenn der Betrag um 15 Millionen € erhöht werde. Auch hier bitte er um eine Klarstellung.

Stefan Zimkeit (SPD) erläutert, vor dem Hintergrund dessen, dass die Mittel nicht ausreichen, um mehr Leute daran partizipieren zu lassen, beantrage seine Fraktion eine Erhöhung um 15 Millionen €. Da seine Fraktion mutmaße, dass die Koalitionsfraktionen diesem Änderungsantrag nicht zustimmten, sondern wieder auf die 40 Millionen € gingen, die früher im Ansatz gestanden hätten, werde man beantragen, diese 40 Millionen € für die gesamte Legislaturperiode festzuschreiben. Damit wolle man feststellen, ob die Ankündigungen der Koalitionsfraktionen ernst gemeint gewesen seien, das Sozialticket in der Höhe beizubehalten. Hier habe man die Gelegenheit, das umzusetzen, was die Koalitionsfraktionen und Minister Wüst angekündigt hätten. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass mindestens 50 Millionen € angemessen seien. Bei jeder Haushaltsberatung bestehe die Gelegenheit, die Mittel aufzustocken. Die genannten 40 Millionen € wolle man nur als Mindestabsicherung für die nächsten Jahre, wie es die Koalitionsfraktionen versprochen hätten.

Arne Moritz (CDU) erwidert, dafür brauche man keine Verpflichtungsermächtigungen. Wenn gesagt werde, man mache das, dann mache man das.

Er bitte noch um Beantwortung seiner zweiten Frage.

Stefan Zimkeit (SPD) antwortet, in dem Antrag seiner Fraktion handele es sich um einen Tippfehler. Seine Fraktion beantrage, die Mittel um 15 Millionen € auf 28,5 Millionen € zu erhöhen.

Er bitte darum, zuerst über den Antrag seiner Fraktion abzustimmen, um die Möglichkeit zu haben, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen, sollte der Änderungsantrag seiner Fraktion abgelehnt werden. Darüber hinaus bitte er darum, bezüglich des Antrags zum Titel 683 60 über die Buchstaben a und b getrennt abzustimmen.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, es seien zwar verschiedene Titel, aber es bestehe Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppe. Von daher sollte zukünftig einmal darüber nachgedacht werden, wie man die Reihenfolge besser hinbekomme.

Zu den vom Abgeordneten Zimkeit geäußerten Bitten stelle er keinen Widerspruch fest. Insofern werde zunächst über die Anträge der SPD abgestimmt.

Einzelplan 10: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Zu: Kapitel 10 020, Titel 685 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1510, Seite 5)

Stefan Zimkeit (SPD) erwähnt, seine Fraktion sei bezüglich des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen insofern irritiert, als ein Ergebnis aus Gesprächen mit dem Stiftungsvorstand gewesen sei, einen fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zu stellen. Über das Vorpreschen der Koalitionsfraktionen sei er überrascht. Er bitte darum, den Antrag zurückzustellen, um die Möglichkeit zu geben, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Ralf Witzel (FDP) sagt, es gebe offensichtlich die gemeinsame Intension, von der an sich abgestimmten und vorhandenen Förderliste bei der NRW-Stiftung mehr abarbeiten zu können. Diesem Anliegen könne dadurch Rechnung getragen werden, indem andere Fraktionen als Antragsteller dem Antrag beiträten und somit Mit Antragsteller würden. An sich sei dieser Antrag zur Abstimmung vorgesehen und bei der Summenbildung des Haushalts berücksichtigt.

Stefan Zimkeit (SPD) gibt zu bedenken, dass die Anträge erst nach den Fraktionssitzungen vorgelegt worden seien. Insofern sei es jetzt nicht möglich, eine Entscheidung für die Fraktion zu treffen, sodass er dem Vorschlag des Abgeordneten Witzel nicht folgen könne. Er bitte daher darum, die Abstimmung über diesen Antrag nicht parteipolitisch durchzuziehen.

Arne Moritz (CDU) merkt an, da es sich um eine wichtige Angelegenheit handele, werde man im Sinne der Sache dem Vorschlag des Abgeordneten Zimkeit folgen.

Vorsitzender Martin Börschel stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen sei, und man dürfe erwarten, dass es zur dritten Lesung einen entsprechenden Antrag gebe.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Zu: Kapitel 11 042, Titelgruppe 95, Titel 686 95

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/1511, Seite 6)

Stefan Zimkeit (SPD) findet das in diesem Änderungsantrag aufgegriffene Anliegen äußerst wichtig, und zwar wichtiger, als sich in der Erhöhung des Baransatzes um 100.000 € darstelle. Bislang habe seine Fraktion zu diesem Titel keinen Änderungsantrag gestellt. Seiner Fraktion erschienen aber 100.000 € für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen mit seinen mehr als 300 Gemeinden sehr symbolisch. Von daher stelle er den mündlichen Änderungsantrag, die Summe auf 1 Million € aufzustocken. Die Änderungsanträge seiner Fraktion seien ja weitestgehend abgelehnt worden. Von daher stehe eine Gegenfinanzierung zur Verfügung.

Arne Moritz (CDU) entgegnet, seines Wissens seien die bisherigen Mittel von 4,27 Millionen € nicht vollständig abgerufen worden. Kältebus gebe es noch nicht überall. Die Erhöhung um 100.000 € diene dazu, das bestehende Angebot sicherzustellen. Daran werde deutlich, dass den Koalitionsfraktionen das Thema wichtig sei und man auch in Zukunft da dranbleiben werde.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, ihm erschließe sich nicht die Logik, die Mittel zu erhöhen, wenn doch die Mittel bislang nicht ausgeschöpft worden seien. Mit den zusätzlich beantragten Mitteln wolle man die Möglichkeit schaffen, nicht nur das bestehende Angebot zu erhalten, sondern auch das Angebot auszuweiten.

Zu: Kapitel 11 070, Titel 333 11

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/1511, Seite 8)

Heike Gebhard (SPD) ist es ein Anliegen, noch einmal die Dringlichkeit darzustellen. Sie erinnere an die Entscheidung für den Nachtragshaushalt 2017, die Krankenhausförderung auf 250 Millionen € aufzustocken, aber die Beteiligung der Kommunen daran

in das Jahr 2018 zu verschieben. Nach Auffassung ihrer Fraktion bedürften die Kommunen an der Stelle dringend eine Unterstützung. Von daher beantrage ihre Fraktion, den Baransatz um ca. 116 Millionen € abzusenken. Dies bedeute natürlich, dass im Haushaltsbegleitgesetz die Verpflichtung nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz um 40 % abgesenkt werde. Das sei eine konsequente Fortsetzung dessen, was man bereits bei der Beratung des Nachtragshaushaltes 2017 gemacht habe. Ihrer Ansicht nach sei es den Kommunen nicht zuzumuten, rückwirkend diese Gelder bereitzustellen.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu: Kapitel 20 020, Titel 971 00

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen
(siehe Drucksache 17/1515, Seite 20)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dass der Antrag der SPD zu diesem Titel bereits abgelehnt worden sei. Vor dem Hintergrund, dass CDU und FDP ihren Änderungsantrag zum Kapitel 10 020, Titel 685 10 im Einzelplan 10 zurückgezogen hätten, habe der Minister um das Wort gebeten.

Minister Lutz Lienenkämper (MF) führt aus:

Ich habe die Wahrnehmung, dass alle Fraktionen gemeinsam zu der Auffassung gekommen sind, eine zusätzliche Ausgabe von 2 Millionen € bei der NRW-Stiftung machen zu wollen. Sie verständigen sich in den nächsten Wochen noch auf den gemeinsamen technischen Weg und die genaue Begründung dafür. Die Summe ist uns allen aber klar. Das ist der gemeinsame politische Wille, den wir verstanden haben.

Um das haushaltstechnisch abwickeln zu können, empfehle ich allen Fraktionen, heute gemeinsam den Antrag zu stellen, die globalen Mehrausgaben im Kapitel 20 020, Titel 971 00 um 2 Millionen € auf 9 Millionen € zu erhöhen. Damit ist der gemeinsame Wille verbunden, dass das kein politischer Umgang mit globalen Mehrausgaben ist, sondern dass das die technische Lösung dafür ist, wie der gemeinsam gefasste politische Wille, diese 2 Millionen € auszugeben, am Ende realisiert werden kann. Wenn alle gemeinsam diesen Antrag stellen, dann wird er von politischen Debatten um globale Mehrausgaben und Mindereinnahmen freigestellt werden, die wir ansonsten natürlich in der bislang durchgeführten Schärfe und Fröhlichkeit weiterführen können.

Vorsitzender Martin Börschel weist darauf hin, dass sich vor dem Hintergrund die SPD-Fraktion bezüglich ihres Änderungsantrags zum Kapitel 20 020, Titel 971 00 noch etwas überlegen müsse.

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, den Änderungsantrag seiner Fraktion betrachte man als abgelehnt und zum jetzigen Zeitpunkt als erledigt. Insofern werde man dem Vorgehen, das der Finanzminister gerade vorgeschlagen habe, zustimmen und auch ausdrücklich erklären, dass diese 2 Millionen € nicht Gegenstand weiterer politischer Debatten würden.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, der Finanzminister habe einen haushaltstechnischen Vorschlag gemacht, wie das, was hier Gegenstand der politischen Debatte aller Fraktionen gewesen sei, rechtlich korrekt abbilden werden könne. Insofern sei dieses Vorgehen, wie gerade eingangs vom Finanzminister vorgeschlagen, für seine Fraktion in Ordnung.

Er äußere die Bitte, dass die Fraktionen, die hier ebenso erklärt hätten, dass sie hier Handlungswillen hätten, und die Koalitionsfraktionen gebeten hätten, ihren Änderungsantrag zurückzustellen, sich an diesem Vorgehen beteiligten, weil es jetzt natürlich eine andere Summenbildung im Haushalt gebe. Er sage das ausdrücklich, weil ihm die Feststellungen, die gerade dazu gemacht worden seien, sehr wichtig seien. Vor einer Stunde habe man noch den Koalitionsfraktionen vorgeworfen, man würde sehr schnell und freizügig mit Globalpositionen umgehen. Es sei vorgeworfen worden, man würde innerhalb weniger Wochen ändern und anpassen, ohne dass ein Sachgrund ersichtlich wäre. Jetzt erfolge eine Anpassung binnen Stundenfrist, die ausdrücklich im Interesse der Oppositionsfraktionen sei. Deshalb sei ihm die Feststellung sehr wichtig, dass dieses Vorgehen nicht als Beleg dafür verwendet werde, dass die Koalitionsfraktionen nachlässig mit Globalpositionen umgingen.

Monika Düker (GRÜNE) erwidert, dies sei nicht Gegenstand der Absprache. Sie konkretisiere die Absprache noch einmal für ihre Fraktion: Haushaltstechnisch müsse das abgebildet werden. Aber die politische Ebene – sonst hätte man heute alles abstimmen können – sei natürlich die, dass dies zunächst in den Fraktionen rückgekoppelt werden müsse. Sie persönlich stehe dem Vorschlag des Ministers positiv gegenüber. Dieser erschließe sich ihr auch. Aber dafür brauche man eine Beratung in der Fraktion. Sie werde dafür werben, dem Vorschlag zuzustimmen.

Natürlich brauche es mit Blick auf den Haushaltsausgleich sozusagen eine korrespondierende Röhre, wenn man Mehrausgaben mitmache. Sicherlich werde man nicht zu einer Übereinkunft kommen, was an der Stelle ein genehmer Deckungsvorschlag wäre. Vor dem Hintergrund habe man gesagt, an dieser einzelnen Stelle gebe es ein gemeinsames Interesse, weshalb man nur für diese 2 Millionen € den Vorschlag des Finanzministers akzeptiere, um eine technische Brücke zu bauen. Dies dürfe ihre Fraktion aber nicht mundtot machen in Bezug auf den Umgang mit globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben. In dem Sinne mache ihre Fraktion das Vorgehen mit. Der Abgeordnete Witzel habe die Absprache zu weitgehend interpretiert.

Stefan Zimkeit (SPD) bedauert, dass der Abgeordnete Witzel den guten Vorschlag des Finanzministers mit politischen Interpretationen relativiere wolle. Er habe klar gesagt, man stimme dem, was der Finanzminister gesagt habe, zu. Dies in einen Begründungszusammenhang zu bringen, dass möglicherweise die geänderten Globalpositionen doch richtig sein könnten, trage seine Fraktion ausdrücklich nicht mit. Er

sage noch einmal, man stelle die in Rede stehenden 2 Millionen € streitfrei, und bezüglich des Rests bleibe es dabei, wie man es bisher gesagt habe, dass man es für haushaltspolitisch fahrlässig halte.

Arne Moritz (CDU) macht deutlich, der Minister habe einen sehr guten Vorschlag gemacht, dem seine Fraktion gerne folge. Die Aussage von Frau Düker und Herrn Zimkeit, dieses Vorgehen politisch nicht zu thematisieren, empfinde er als fair.

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, da der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt worden sei, habe man den Status quo von 7 Millionen €. Nun werde gemeinsam beantragt, den Ansatz um 2 Millionen € auf 9 Millionen € zu erhöhen.

Haushaltsgesetz

Zu: § 1

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

(siehe Drucksache 17/1500, Seite 15)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, hier gebe es eine Veränderung des Haushaltsvolumens, und zwar auf 74.458.503.000 €.

Die Frage des Vorsitzenden, ob sich die Koalitionsfraktionen dieses Dienstleistungsangebot so zu eigen machten, dass sie diesen Antrag stellten, wird bejaht.

Schlussabstimmungen

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seite 10 des Ausschussberichts Drucksache 17/1500 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Finanzplanung 2017 bis 2021

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, der HFA könne bereits zum jetzigen Zeitpunkt dem Plenum die Kenntnisnahme der mittelfristigen Finanzplanung empfehlen. Das Plenum könne diese mittelfristige Finanzplanung im Anschluss an die zweite oder erst im Anschluss an die dritte Lesung zur Kenntnis nehmen. Eine Rücküberweisung werde nicht erwartet.

Stefan Zimkeit (SPD) erwähnt, es handele sich ja um eine Abstimmung über eine Kenntnisnahme. Seine Fraktion werde sich enthalten. Dies bedeute keinerlei inhaltliche Zustimmung zur mittelfristigen Finanzplanung.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Stimmenenthaltung von SPD und Grünen nimmt der **Ausschuss** die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 zur Kenntnis.

Haushaltsbegleitgesetz

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Stimmenenthaltung von SPD und Grünen stimmt der **Ausschuss** dem Haushaltsbegleitgesetz zu.